

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für den Erwerb eine Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm) sowie für den Erwerb der dazugehörigen Munition

Daten des Antragstellers		
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Telefon-Nr./Handy-Nr./E-Mail (für evtl. Rückfragen)	
Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere
Personalien des Antragsstellers nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis (Kopie bitte beifügen)		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Wohnung/en der letzten 5 Jahre, sofern sich diese nicht in der BRD befanden		

Ich beantrage die Erlaubnis zum Erwerb einer Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm) sowie die Erwerbs- und Besitzerlaubnis der dazugehörigen Munition.

Bedürfnis
Ich bin Eigentümer eines seegängigen Schiffes und benötige die Waffe in Notfallsituationen auf See. (Nachweise sind zwingend beizufügen)
Sachkunde
Ich verfüge über ausreichende nautische Kenntnisse und füge dem Antrag bei: <div style="margin-left: 40px;">Sportbootführerschein (unbedingt beifügen) mit Sachkundeeintragung für Signalwaffen oder anderweitige Nachweise (Belege sind beizufügen)</div>
Aufbewahrung der Waffen/Munition (Fotos/Belege bitte beifügen):
<input type="checkbox"/> in einem Behältnis genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 unter 200 kg <input type="checkbox"/> in einem Behältnis genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 über 200 kg <input type="checkbox"/> in einem Behältnis genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 1 <input type="checkbox"/> im Waffenschrank Stufe A oder B mit oder ohne Innenfach (B, nicht zertifiziert) nach VDMA 24992 (Besitzstandsregelung) <input type="checkbox"/> anderweitige Behältnisse mit Zertifizierung nach § 13 Abs. 10 AWaffV (Konformitätsbewertung erforderlich)

- Aufbewahrung der Munition
 - getrennt von den Waffen
 - in einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss
 - Sicherheitsstufe A oder B nach VDMA 24992
 - gemeinsam mit den Waffen in einem Behältnis mindestens DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 oder höher oder entsprechend einer Norm anderer EWR-Mitgliedstaaten mit gleichem Schutzniveau

Hinweise zur Aufbewahrung:

Für die Aufbewahrung erlaubnispflichtiger Seenotsignalpistolen gelten folgende Besonderheiten:

- vorübergehende Aufbewahrung einer erlaubnispflichtigen Seenotsignalpistole an Bord einer seegehenden Motor- oder Segelyacht ist ein nicht zertifiziertes Aufbewahrungsbehältnis als ausreichend anzuerkennen, wenn es die nachstehenden Sicherheitsstandards erfüllt:

- Behältnisse müssen aus Stahlblech - möglichst rostfrei - gearbeitet sein;
- das Stahlblech der Tür/Klappe muss mindestens eine Stärke von 4 mm aufweisen;
- eine Verankerung des Behältnisses mit dem Schiff ist erforderlich;
- das Behältnis muss zu verschließen sein (elektronisch codiertes Schloss, Zahlenschloss oder Riegelschloss können zum Einsatz kommen).

Die Munition ist in einem abschließbaren Blechkasten mit innenliegendem Schloss, z.B. eine Geldkassette, an den keine weiteren Anforderungen gestellt werden, aufzubewahren.

In Fällen der längeren und erkennbaren Abwesenheit hat der Inhaber der Erlaubnis Waffe und Munition in seiner Wohnung oder seinem Haus entsprechend den allgemeinen Vorschriften in einem Sicherheitsbehältnis der Stufe 0 oder B aufzubewahren. Erkennbar wäre dies beim Abschließen des Schiffes bei längerer Abwesenheit des Skippers oder ein längerer Aufenthalt des Schiffes zu Reparaturzwecken in einer Werft oder das Saisonende zum Winter, wenn die Schiffe im Yachthafen liegen und überholt werden.

Ich erkläre, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------